

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

In Abstimmung mit der Gemeinde Vöcklamarkt und aufgrund des Schreibens der Bildungsdirektion OÖ und in Kooperation mit dem OÖ Zivilschutz haben wir für den **Fall eines längerfristigen großflächigen Stromausfalls („Blackout“)**, der ein oder mehrere Tage dauern kann und Österreich oder mehrere Staaten in Europa betrifft, für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung ***Pfarrcaritas Kindergarten 2 und Krabbelstube , Dr.-Scheiber-Str.2 / 4870 Vöcklamarkt*** entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen getroffen und informieren Sie über die vorgesehenen Maßnahmen.

Es wird empfohlen, auch für zu Hause eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Näherer Informationen finden Sie unter <https://zivilschutz-ooe.at/hilfe-zum-selbstschutz/katastrophenschutz/blackout/>

Bitte machen Sie sich bewusst, dass alle Lebensbereiche und alle Personen betroffen sind und es – je nach regionalen Gegebenheiten – zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen kann.

Hinweis: Radioprogramme werden noch mindestens 72 Stunden ausgestrahlt. Der Empfang ist nur mit stromunabhängigen Geräten möglich!

Bitte bedenken Sie, dass im Anlassfall eine Kommunikation mit Ihrem Kind bzw. der KBBE wahrscheinlich nicht mehr möglich ist und verschiedenste Probleme im Verkehrsbereich auftreten können.

Bitte unterzeichnen Sie daher den rückwärts angeführten Abschnitt. Sie nehmen damit die Maßnahmen, die wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis.

In der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung *Pfarrcaritas Kindergarten 2 und Krabbelstube, Vöcklamarkt* wurde folgender Notfallplan erarbeitet:

Blackout-Ereignis tritt in der Nacht ein:

Der Einrichtung ist mit sofortiger Wirkung geschlossen.
Kinder können nicht mehr betreut werden.
Kinder werden am Morgen NICHT übernommen.

Blackout-Ereignis tritt am Tag ein:

Kinder werden am gleichen Tag in der Einrichtung betreut, bis dass das letzte Kind von den Eltern/Erziehungsberechtigten/Abholberechtigten abgeholt worden sein wird.
Ab dem darauffolgenden Tag ist die Einrichtung so lange geschlossen, bis wir Sie von der Öffnung informieren.
Ab wann der Betrieb in der Einrichtung wieder startet, wird Ihnen in Abstimmung mit dem Krisenstab der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt.
Erst dann können Sie das Kind wieder zur Betreuung bringen.
Sämtliche Anfragen sind während des Blackout-Falles an den dann eingerichteten Krisenstab in der Gemeinde zu richten.

**Alle abholberechtigten Personen sind im Falle eines Blackouts befugt ihr Kind von der Einrichtung abzuholen!
Der Busbetrieb ist mit sofortiger Wirkung eingestellt!**

Ich (Name) nehme die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Blackouts zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten